BEBAUUNGSPLAN NR. 2 ALTE KÖLNER STRASSE
DER GEMEINDE BÜSCHERGRUND
M. 1:1000

8. vereinfachte Änderung

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666) in der zur Zeit gültigen Fassung, des § 10 des Baugesetzbuches i. d. F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I, S. 2253) in der z. Zt. gültigen Fassung, in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) i. d. F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), hat der Rat der Stadt Freudenberg in seiner Sitzung am die Festsetzung dieses Bebauungsplanes als Satzung nach dem Baugesetzbuch beschlossen.

Der Rat der Stadt Freudenberg hat gem. § 13 BauGB die 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Alte Kölner Straße" durch Beschluß vom eingeleitet.

Freudenberg, den

Bürgermeister

Die 8. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Alte Kölner Straße" wurde vom Rat der Stadt Freudenberg in seiner Sitzung am gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Freudenberg, den

Bürgermeister

Der Satzungsbeschluß sowie Ort und Zeit der Auslegung sind gem. § 12 BauGB und § 7 GO NW am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Freudenberg, den

Stadtdirektor

Inkrafttreten:
Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung in Kraft.

Freudenberg, den

.....
(Bürgermeister) (Schriftführer)

Zeichenerklärung

- Baugrenze neu
- Umgrenzung Änderungsbereich
- Private Grünfläche zum Ausgleich der Eingriffsregelung mit der Zweckbestimmung
- Anpflanzung von 4 einheimischen hochstämmigen Obstbäumen
- 2-reihige Hecke mit einheimischen standortgerechten Gehölzen
- Pflanzfläche mit einheimischen Sträuchern

Flur 15

Flur 16

Flur 8

Flur 7

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. ~~§ 10 DES BBauG~~ VOM 23. JUNI 1960 (BGBL. I S. 341) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE BÜSCHERGRUND VOM 15. APRIL 1965 ALS SATZUNG AUFGESTELLT WORDEN.

BÜRGERMEISTER SCHRIFTFÜHRER RATSMITGLIED

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES HAT GEM. § 2 (6) DES BBauG VOM 23. JUNI 1960 (BGBL. I S. 341) IN DER ZEIT VOM 23.10.64 BIS 22.11.64 OFFENGELEGEN.

BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEM. § 11 DES ~~BBauG~~ VOM 23. JUNI 1960 (BGBL. I S. 341) MIT VERFÜGUNG VOM 17.5.65 GENEHMIGT WORDEN.
~~ARNSBERG (WESTF.)~~ DEN 12.5.65
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

DIESER MIT VERFÜGUNG VOM 17.5.65 GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN HAT GEM. § 12 DES ~~BBauG~~ VOM 23. JUNI 1960 (BGBL. I S. 341) IN DER ZEIT VOM 1.6.65 BIS 1.6.65 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

BÜRGERMEISTER

SCHNITT A–B

SCHNITT C–D

ZEICHENERKLÄRUNG:

- PLANGEBIETSGRENZE
- FAHRBAHNFLÄCHE
- BÜRGERSTEIG/FUSSWEGE
- PRIV. GRÜNFLÄCHE
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE, KINDERSPIELPLATZ
- ~~FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF~~
- EWS TRAFOSTATION
- ZWINGENDE BAULINIE
- BAUGRENZE
- GRENZE ZWISCH. PRIV. U. ÖFFENTL. FLÄCHE
- ALTE GRENZE
- GEPL. GRENZE
- FIRSTRICHTUNG

STRASSENPROFILE

DACHNEIGUNG 28–35°

Der Plan enthält für die Eigentumsgrenzen den Bestand der Messungsunterlagen aus dem Umlegungsverfahren von Buschergrund und teilweise aus neueren Fortführungsmessungen.

Die Richtigkeit der Darstellung wird bescheinigt

Siegen, den 12.5.1965
Obervermessungsrat

AUFGESTELLT DURCH DAS KREISBAUAMT SIEGEN
IM MAI 1964
KREISBAURAT